



**Kurfürst Maximilian  
Kulturgymnasium**

**Zusammenleben und –arbeiten  
am  
Kurfürst-Maximilian-Gymnasium  
Burghausen**

**(Hausordnung)**

***Präambel***

*An unserer Schule treffen viele Menschen mit den verschiedensten Eigenschaften und Vorlieben aufeinander. Deshalb sind in der vorliegenden Hausordnung des Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen Regeln aufgeführt, die es der Schulgemeinschaft ermöglichen, in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung zu lernen und zu arbeiten.*

**I. Grundsätze**

**1. Was jeder Einzelne mitbringen muss:**

**Neugierde, Interesse, Aufgeschlossenheit auch für Unbekanntes und Unge-  
wohntes,  
Fleiß und Ausdauer,  
Verantwortungsbereitschaft,  
Zuverlässigkeit**

**2. Was für ein erfreuliches Zusammenleben unerlässlich ist:**

**Gesprächsbereitschaft,  
Geduld und Toleranz,  
Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft,  
höfliche, freundliche Umgangsformen**

**3. Was für eine gedeihliche Zusammenarbeit nötig ist:**

**die Umsetzung vereinbarter begründeter Spielregeln,  
Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit,  
die aktive Förderung der Ordnung und Sauberkeit,  
der angemessene Umgang mit Gegenständen aller Art,  
Solidarität und Kooperation**

## II. Gesundheit und Sicherheit

**Die Gesundheit des Menschen ist ein sehr hohes Gut. Deshalb gelten in der Schule folgende Regeln für Gesundheit und Sicherheit:**

- Das Werfen von Schneebällen ist wegen der Verletzungsgefahr auf dem Schulgelände verboten.
- Der Genuss und Handel von bzw. mit Drogen (Alkohol, Nikotin, illegale Drogen und E-Zigaretten bzw. E-Shishas) in den Schulgebäuden (Hauptbau, Kollegbau, Seminarbau, Sporthallengebäude) und auf dem Schulgelände (Schulhöfe, Bereich zwischen Kollegbau und Seminarbau, Sportplatzbereich) sind verboten.
- Raufereien und andere gefährliche Verhaltensweisen sind auf dem Schulweg und in der Schule verboten.
- Der Umgang mit offenem Feuer ist nur im Beisein von Lehrern gestattet.
- Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (z.B. Messer mit fest stehender Klinge, Waffen, Explosivstoffe...) ist verboten.
- Sollte eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheinen, melden dies die Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Bei Abwesenheit der Klassensprecher, z. B. in geteilten Klassen, schickt die Klassengemeinschaft 2 Schüler.

## III. Umwelt

**Es gilt, die Umwelt für diese und die kommenden Generationen zu schützen und zu bewahren. Deshalb gilt an der Schule wie in ihrem Umfeld:**

- Jeder ist aufgefordert, Abfall soweit wie möglich zu vermeiden und die Behälter zur Abfallbeseitigung und -trennung zu nutzen.
- Der Ordnungsdienst der Klasse reinigt unaufgefordert nach Stundenende die Tafel, kontrolliert die Mülltrennung und sorgt über den Hausmeister bzw. das Sekretariat für Nachschub an Kreide.
- Aushänge und Plakate müssen durch die Schulleitung genehmigt werden und sind auf Pinnwände und die Litfaßsäule zu beschränken. Wände und Türen sind davon freizuhalten.

## IV. Weitere Verhaltensregeln

- Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 begeben sich sofort nach dem Unterricht der 3. Stunde auf die Pausenhöfe bzw. zum Pausenverkauf. Der Aufenthalt auf den Gängen ist nur bei Durchsage wegen schlechten Wetters erlaubt.
- Die Stühle werden am Ende der letzten Unterrichtsstunde von den Schülern auf die Tische gestellt, wenn das zuständige Reinigungspersonal nichts anderes wünscht.
- Essen und Trinken ist Besuchern schulischer Veranstaltungen in der großen und kleinen Aula untersagt.
- Die Fensterbänke dürfen nicht als Sitzplätze benutzt werden.

- **Handyregelung**

**Vorbemerkung**

Die Regelung vertraut darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler stets einen **verantwortlichen** Gebrauch von ihren digitalen Medien machen. Das bedeutet auch: Gewaltverherrlichende, verfassungsfreundliche und pornografische Inhalte sind tabu. Fotos, Filmaufnahmen und Tonmitschnitte von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie von Lehrkräften werden nicht gemacht oder gezeigt.

**Jahrgangsstufen 5 bis 10**

Vormittagsunterricht (ab 7.50 Uhr): Digitale Medien sind ausgeschaltet.

Mittagspause: Verwendung im Foyer des Seminarbaus und auf der Terrasse am Seminarbau gestattet.

Nachmittagsunterricht: Digitale Medien sind ausgeschaltet.

**Q11 und Q12**

Unterrichtszeit: Digitale Medien sind ausgeschaltet.

Unterrichtsfreie Zeit: Verwendung nur im Aufenthaltsraum, im Foyer des Seminarbaus und auf der Terrasse am Seminarbau gestattet.

**„Die Mensa ist handyfreie Zone!“**

**Verstöße gegen diese Regelung**

Abnehmen des digitalen Mediums bis Unterrichtsende, Abholung im Sekretariat bzw. bei der Lehrkraft. Bei wiederholtem Abnehmen werden Ordnungsmaßnahmen von der Schulleitung erlassen.

## **Handygebrauch bei Schülerfahrten**

1. Situationsbedingte Handhabung nach Ansage durch die Lehrkräfte bei folgenden Fahrten: Tage der Orientierung, Berlinfahrt, Chor- und Orchesterprobenstage, Tutorenschulung, Klassensprecherseminar
2. Gesonderte Regelungen gelten für
  - a) Regensburgfahrt der 5. Klassen:

Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Handys mitnehmen, aber nur einschalten und benutzen

    - in Zeiten, in denen es von den Lehrkräften allgemein erlaubt wird (z.B. nach der Ankunft in der Jugendherberge) und
    - wenn es eine Lehrkraft einer Schülerin / einem Schüler wegen eines triftigen Grundes individuell erlaubt.
  - b) Skilager der 6. und 7. Klassen:

Die Schüler dürfen ihre Handys ausschließlich zur Kontaktaufnahme mit den Eltern und zur Erreichbarkeit auf der Piste bzw. Loipe nutzen und mitführen, erhalten aber nicht die Erlaubnis, sich einen W-LAN-Zugang zu kaufen.  
Das Handy darf nur als MP3-Player zum Einschlafen genutzt werden.

## **V. Aufenthalt in schulischen Räumen**

**vor 7.50 Uhr:** Schüler in folgenden Aufenthaltsbereichen:

- im Übergang zwischen Haupt- und Kollegbau
- im Foyer des Seminarbaus
- Oberstufenschüler zusätzlich im Unterrichtsraum der 1. Stunde und im Kollegstufenaufenthaltsraum

**ab 7.50 Uhr:** **Schüler in Unterrichtsräumen** (ausgenommen Fachräume);  
**Beginn der Lehreraufsichten**

<b>von 7.50 – 8.00 Uhr:</b>	<b>Die Lehrkräfte kommen zu ihren Unterrichtsräumen.</b>
<b>8.00 Uhr:</b>	<b>Die Aufsicht führenden Lehrkräfte gehen zu ihren Unterrichtsräumen.</b>
<b>8.05 Uhr:</b>	<b>Beginn des Unterrichts</b> mit Kontrolle der Absenzen
<b>10.20 – 10.40 Uhr:</b>	<b>Vormittagspause</b> Aufenthalt bei trockenem Wetter im Pausenhof, im Foyer des Seminarbaus und im Freigelände vor der Mensa, bei nassem Wetter auch in den Fluren. Für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt.
10.35 Uhr:	Schüler und Lehrer (Ausnahme: Aufsichten) begeben sich zu ihren Unterrichtsräumen.
10.40 Uhr:	<b>Beginn des Unterrichts</b>
12.10 – 13.50 Uhr:	In <b>unterrichtsfreier Zeit</b> dürfen sich Schüler nur an den in einem Aushang festgelegten Orten aufhalten.
13.05 Uhr bzw. 13.50 Uhr	<b>Beginn des Nachmittagsunterrichts</b> mit Kontrolle der Absenzen

## **VI. Fahren und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Schulhof**

**Auf dem Schulhof darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Während der Pause ist das Fahren auf dem Schulhof verboten.**

### **Parken der Autos**

- **in beiden Schulhöfen vormittags nur für Lehrkräfte und Hauspersonal, nachmittags für alle**  
Begründung: Genügend Platz für die Schüler in den Pausen und Einschränkung der Lärmbelästigung. Auch kann wegen der Reduzierung des Parkraums durch feuerpolizeiliche Vorschriften ein geregelter Unterrichtsbetrieb nur durch Parkreservierung für Lehrkräfte garantiert werden. Für Schülerinnen und Schüler gibt es genügend Parkmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.
- **im vorderen und hinteren Schulhof nur entlang der Gebäude links von der Einfahrt**

**Abstellen von Fahrrädern nur in den bereitgestellten Fahrradständern am Hauptbau.**

## **VII. Nutzungsordnung der digitalen Medien und des Internets am Kurfürst-Maximilian-Gymnasium für Schülerinnen und Schüler**

### **A. Allgemeines**

Das Kurfürst-Maximilian-Gymnasium gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von digitalen Medien (z.B. Computer, iPads) und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gruppenarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Computer- und Internetnutzung, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung des Internets außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken

## **B. Regeln für jede Nutzung**

### **1. Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat sehr pfleglich und entsprechend der Instruktionen der aufsichtführenden Person zu erfolgen.

Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person oder dem Systembetreuer zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der schuleigenen digitalen Geräte Essen und Trinken verboten.

### **2. Anmeldung an den Computern**

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst (z.B. DSfile-Verbindung zur Synology) abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Das Passwort muss spätestens nach einem Jahr geändert werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, eine Änderung des Passwortes über den Systembetreuer zu veranlassen.

### **3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise persönliche Notebooks, Tablets oder Smartphones) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Von Malware befallene, schädliche oder verbotene Dateien werden gelöscht, sofern es nicht möglich oder sinnvoll erscheint die Datei oder die Malware auf andere Weise unschädlich zu machen.

### **4. Verbotene Nutzungen**

Die Nutzung der schuleigenen digitalen Medien wie des Internets ist ausschließlich im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen oder schulischen Zwecken gestattet. Die Nutzung der schuleigenen digitalen Medien wie des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

### **5. Protokollierung des Datenverkehrs**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Der Schulleiter oder von ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Die Speicherung und Einsichtnahme erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### **6. Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu

privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken**

Den Schülerinnen und Schülern stehen in der Schulbibliothek (Kumaxothek) Computer mit Internetzugang wie auch ein Drucker für schulische Arbeiten zur Verfügung. Den Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

Als schulisch ist diesbezüglich neben Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie des elektronischen Informationsaustauschs anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die Nutzung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Das Herunterladen von Anwendungen (Programmen) ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Der Drucker ist so sparsam wie möglich einzusetzen.

### **D. Schlussvorschriften**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

gez.  
Andreas Rohbogner  
Oberstudiendirektor

Stand: September 2017



**Kurfürst Maximilian  
Kultur gymnasium**